

des Gotshuses hermatschwyl dessen aber Jn Meyengricht nit gedacht fürgwendter Urbars revision, aber einer Bereinig: und Ernüwerung meher glichsächender verrichtung berichtet werden, Jnsonderheit das etliche vor 10. 20. und gar 30 Jahren verfalne Eherschätz gericht werden söllendt, dardurch under Jhnen der Pursami albereit vil unötige Rechtshändel, Grichtsuebungen und andere derglichen Wytleüffigkeiten entstahn. Als hab Jch hiemit Jn verthrowen dier, so woll weist das solches ohne bysyn eines landtvogts [Heinrich Bräm], oder wenigist mynen Zuo guotheisung und ratificierung desen nit beschächen sollen, derglichen besorgliche Inconvenienz Zue vermerkhen gäben; damit Jr Gn. [Abt Johann Jodok Singisen] selbiges bester Form Jnsinuieren und villicht verschaffen ..., dass sy [d.h. der Abt] ufs wenigist mit denen so lange Jahr angestanden und den Puren unbewüsten Eherschätzen, biss uff vorgehebtten Rath oder bekhreffftung h. landtvogts, Zuo verhuotung Obangedüteter ... unglägenheiten Inhalten thäte."

Diese seine Absicht habe er ihm zum Nutzen des Gotteshauses nicht vorenthalten wollen.

Original
AH 38, 268 - Blatt 268^V leer

171

1659 November 12.

A

BRIEF VON [BEAT II.] ZURLAUBEN AN DEN PFARRER VON [OBER]RUETI,
JOHANN JAKOB STOCKER

Sein Vetter [Franz Friedrich Stocker] habe es nach seiner Rückkehr [von seiner Kompagnie aus Turin] nicht nur unterlassen, ihn, Zurlauben, aufzusuchen, sondern dieser habe ihn auch - wie er inzwischen vernommen - hinterrücks "wegen Maillardischen accordts beschuldiget". Offenbar aber sei auch er, Johann Jakob, nicht allzu gut auf ihn zu sprechen. Trotzdem wolle er ihm nun beiliegenden Brief, den ihm [Louis] Du Pré durch den Freiburger Boten zugeschickt und welchen Du Pré an ihn, Stocker, weiterzuleiten gebeten habe, aushändigen.

Seine, Zurlaubens, Einstellung zu seinem Vetter [Franz Friedrich Stocker] sei sicher "uffrichtig und guot" gewesen, obwohl er dafür

bisher nur "Undanckh" geerntet habe. "der Almechtig Gott [aber] belohmet das guote undt straffet das böse."

Betrifft den Undank des jungen Stockers.

Original, mit Siegelresten. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.
AH 38, 269

172

1615 September 1.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN KOMTUR
VON HITZKIRCH, GEORG CHRISTOPH GIEL VON GIELSBERG¹

Schon des öftern seien sie von den übrigen IV die Freien Aemter reg. kath. Orten [LU, UR, SZ und UW] angehalten worden, ihm durch ihren Landvogt [Oswald II.] Zurlauben vor Augen zu führen, "dz ein Pfarrherr [Jakob Schmid] so bishar Jm Comenthurhaus mitt wnglegenheith gesessen fürhin wegen beserer khomlichkheith der underthanen unnd kilchsgnos- sen seinen sitz userhalb dessen haben unnd nemen solle". Ja die Kirchge- nossen hätten sich sogar freiwillig anerbotten, "Jhme Pfarrherren hier Zu ein bequemen ort undt haus zu verordnen unnd derowegen solchen befelch Zu erstatten, haben Wir obgemelten unsern landtvogt mitt E. Str. Witlöffigen hievon Zu reden unnd Ze handeln befohlen, unnd by nebens dem Wür hiervor Jhn dessen uffritt unseren lieben ... herren aman [Konrad III.] Zur Louben gleichen befelch geben wehren aber damahlen E. Str. abwesendt nützit verricht. So langet hiemit auch nachmahlen unser freündtlich ahnsünnen und ermanen E. Str. disem Oberkeithlichen befelch unnd begeren noch Zu disem Werckh Jhr hüllff unnd befürderung Zu thundt, auch waz die Competentz belanget so einem Pfarr- herren von der Comenthurey gehörigt, dz Jhme solliches ussert dem haus witer ihn threüwen nachvolgen unnd Zugestellt werde, dabey gute ahnordnung ver- schaffen wölle. Wie Wür dann ohne Zweifel E. Str. solches Werckh selbstn für dz nothwendig unnd beser achten unnd Jemanden einiche hinderung hierahn Zethundt nitt gestatten werden."

1) Einschlägige Werke nennen ihn Johann Christoph Giel von Gielsberg.

Kopie
AH 38, 270-271 - Blatt 271^r leer